

## GEMEINSAME ERKLÄRUNG (Stand: 7. Dezember 2020)



### Überbrückungsfinanzierung für Novemberhilfen

Die Auszahlung der Corona-Hilfen von Bund und Freistaat verzögert sich derzeit um mehrere Wochen. So ist eine Bearbeitung der Anträge für die Novemberhilfe nach derzeitigem Stand erst ab Mitte Januar möglich. Grund hierfür sind die IT-Umsetzung durch den Bund und die notwendige Klärung der Abwicklungsdetails wie auch weitere EU-rechtliche Genehmigungen.

Die Verzögerung trifft viele Selbstständige und Unternehmen hart, denn sie haben zum Teil bereits ihre Rücklagen eingesetzt, um in der Corona-Krise zu überbrücken. Sie stehen nun vor der Situation, dass aufgrund der verzögerten Zuschussauszahlung in mehreren Zuschussprogrammen eine kurzfristige Liquiditätshilfe erforderlich werden kann. Selbst wenn die angekündigten Abschlagszahlungen bei der Novemberhilfe für Solo-Selbstständige in Höhe von max. 5.000 Euro bzw. für Unternehmen in Höhe von max. 10.000 Euro schnell ausbezahlt werden, wird die Auszahlung der oftmals deutlich höheren Zuschussansprüche erst mehrere Wochen später erfolgen.

Die Hausbanken können in dieser Situation eine wichtige Rolle übernehmen, indem sie zum Beispiel die Gewährung eines (ggf. erhöhten) Dispositionskredits prüfen und - sofern die Voraussetzungen gegeben sind – vorübergehend auch bereitstellen, bis der Geldfluss aus der Novemberhilfe stattgefunden hat. Basis hierfür kann eine Bestätigung des prüfenden Dritten über die Antragstellung auf dem Ausdruck des gestellten Antrags sein, den dieser im Auftrag des Antragstellers an dessen Hausbank sendet.

BIHK, BHT und vbw arbeiten mit den Bankenverbänden und der Steuerberaterkammern aktuell an der Umsetzung und empfehlen den betroffenen Selbstständigen und Unternehmen frühzeitig mit ihrer Hausbank Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Liquiditätshilfe in Form eines (ggf. erhöhten) Dispositionskredits abzuklären. Ziel ist es, in dieser schwierigen Phase trotz verzögerter Wirtschaftshilfen die Liquidität der betroffenen Unternehmen zu sichern.

Dieses Ziel könnte aus Sicht der BIHK, BHT, vbw sowie der bayerischen Bankenverbände und der Steuerberaterkammern allerdings auch dadurch relativ schnell und unbürokratisch unterstützt werden, dass das Bundesministerium der Finanzen dem Antrag Bayerns sowie einiger anderer Länder schnellstmöglich nachkommt, den Verlustrücktrag auf drei Jahre auszuweiten und in der Höhe auszudehnen. Die Rückerstattung der von den Unternehmen und Selbstständigen in den vergangenen drei Jahren bezahlten Steuern könnte vielfach deutlich helfen, Liquiditätsengpässe zu überbrücken und würde zudem helfen, das Eigenkapital zu stützen.